

2480 014

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 205/72

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Doerte E i [REDACTED], geborene Fr [REDACTED],
Avenida Co [REDACTED], Rio de Janeiro, Brasilien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED]

gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 20. Januar 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thumm und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 29. September 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das mit tatsächlichen Erwägungen begründete Berufungsurteil über den Anspruch der Klägerin auf Entschädigung für Gesundheitsschaden wirft entgegen der Meinung der Beschwerde keine Rechtsfragen auf, die einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs bedürfen. Auch die behauptete Abweichung von BGH RzW 1969, 192 Nr. 22 rechtfertigt nicht die Zulassung; auf BGH RzW 1971, 171; 1967, 281 Nr. 33 und 431 Nr. 42 wird hingewiesen.

Mai

Henkel